



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

# STUDIENHANDBUCH BACHELOR OF ARTS SOZIALÖKONOMIE

GÜLTIG AB STUDIENBEGINN ZUM WINTERSEMESTER 2022/23

Foto: UHH/Baumann

Zu der Prüfungsordnung vom 15. Juni 2016 in der zuletzt geänderten Fassung und den Fachspezifischen Bestimmungen, zuletzt geändert am 01. Oktober 2022



## Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienbüro Sozialökonomie  
Stand: September 2022

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

# Inhalt

<b>1. Sozialökonomie studieren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Bachelorstudiengang Sozialökonomie</b> .....	<b>3</b>
2.1 Studieren am Fachbereich Sozialökonomie.....	3
2.2 Profil des Studiengangs.....	3
2.3 Die Fachgebiete unseres Fachbereichs.....	4
2.4 Qualifikationsziele   Berufsperspektiven.....	5
2.5 Inhalt und Aufbau der Studienphasen.....	5
2.6 Berechnung der Abschlussnote.....	11
<b>3. Grundlagen des Prüfungssystems</b> .....	<b>12</b>
3.1 Modulprüfungen.....	12
3.2 Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme.....	12
3.3 Prüfungstermine und -ergebnisse.....	12
<b>4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> .....	<b>14</b>
4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der UHH.....	14
4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.....	14
<b>5. Das Studienbüro Sozialökonomie und weitere wichtige Ansprechpersonen</b> .....	<b>15</b>
5.1 Kontakt zum Studienbüro.....	15
5.2 Service von A-Z.....	15
5.3 Ansprechpersonen im Studienbüro.....	15
5.4 Weitere Ansprechpersonen.....	16

# 1. Sozialökonomie studieren

Liebe Studierende,

im Studium der Sozialökonomie, einem interdisziplinären Ansatz, befassen Sie sich zum einen mit den sozialen Folgen ökonomischen Handelns und zum anderen mit den gesellschaftlichen Einflüssen auf ökonomische Aktivitäten. Dabei setzen Sie sich mit der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Ebene und der gesellschaftlichen Ebene auseinander. Wichtig sind institutionelle, rechtliche, politische und sozio-kulturelle Implikationen beim Ressourceneinsatz, bei der Verteilung von Einkommen und der politischen Steuerung ökonomischer Prozesse.

Charakteristisch für den wissenschaftlichen Ansatz der Sozialökonomie ist die Thematisierung der Wechselwirkungen von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Verknüpfung soziologischer, ökonomischer und rechtlicher Fragestellungen sowie Untersuchungsmethoden.

Die soziale und ökonomische Wirklichkeit, die Sie erleben, lässt sich nicht mit einem einzigen disziplinären Blickwinkel begreifen, daher vermittelt Ihnen das Studium der Sozialökonomie die Grundlagen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft. So erhalten Sie einen umfassenderen Blick. Das Studium vermittelt Ihnen die Möglichkeit, mit den unterschiedlichen Methoden die soziale Wirklichkeit zu verstehen und zu erklären vor dem Hintergrund von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien.

Gleichzeitig stellt jedes Studium, unabhängig von der gewählten Ausrichtung, neue Anforderungen und Herausforderungen. Sie sind aufgefordert, sich in einer neuen Lebenswelt – der Universität – zu bewähren und sich selbständig zu bewegen. Dazu gehört insbesondere die Planung des eigenen Studienverlaufes, die Kooperation mit Kommiliton\*innen, die Berücksichtigung von einzuhaltenden Fristen oder die Kenntnis von Prüfungsmodalitäten.

Um Sie beim Einstieg und in Zukunft hierbei zu unterstützen, soll Ihnen dieses Studienhandbuch Informationen und Orientierung liefern. Es beantwortet erste Fragen und erleichtert es Ihnen, sich mit den Rahmenbedingungen Ihres Studiums vertraut zu machen. Natürlich hat aber auch dieses Studienhandbuch seine Grenzen. Es kann nicht jede persönliche Situation berücksichtigen und Regelungen und Strukturen ändern sich mit der Zeit. Scheuen Sie sich daher bitte nicht, die vielfältigen persönlichen Beratungsmöglichkeiten sowie das umfassende Angebot auf den Internetseiten des Studienbüros in Anspruch zu nehmen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und heißen Sie am Fachbereich Sozialökonomie herzlich willkommen!

Prof. Dr. Katharina Manderscheid &  
Prof. Dr. Sebastian Späth



Programmdirektion des Bachelorstudiengangs  
Sozialökonomie

## 2. Bachelorstudiengang Sozialökonomie

### 2.1 Studieren am Fachbereich Sozialökonomie

Der Fachbereich Sozialökonomie ist Teil der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und ist aus der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik hervorgegangen. Er bietet ein umfangreiches Angebot zur wissenschaftlichen und für die berufsbezogene Qualifikation. Mehr als 100 Lehrende und Forschende sorgen für eine interdisziplinäre Vernetzung und den Transfer von wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in den Studiengängen des Fachbereichs. Der Fachbereich verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung mit gestuften Studiengängen im Bachelor- und Master-System.

Der Fachbereich Sozialökonomie ist national und international besonders renommiert für die Öffnung des Studiums für beruflich qualifizierte Studierende ohne Abitur. Bis zu 40 Prozent der Studienplätze im B.A. Sozialökonomie sind für Studierende ohne Abitur, aber mit beruflicher oder vergleichbarer Qualifikation reserviert. Hierzu müssen die Studieninteressenten eine Eingangsprüfung bestehen.

### 2.2 Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sozialökonomie bietet weit überdurchschnittliche Möglichkeiten in der inhaltlichen Zusammenstellung eines individuellen Studienplans. Zugleich besteht die Möglichkeit des

Teilzeitstudiums, wodurch die Vereinbarkeit des Studiums mit Familie und Beruf unterstützt wird.

Ihr Studium umfasst drei Studienjahre mit insgesamt 180 zu erwerbenden Leistungspunkten. Es wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Im ersten Studienjahr – der Einführungsphase – werden Sie die fachlichen und methodischen Grundkenntnisse in den vier zentralen Fächern Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL), Soziologie sowie Rechtswissenschaft kennenlernen. Zu Beginn des zweiten Studienjahres entscheiden Sie sich für eines der drei Fachdisziplinen als Schwerpunktfach. Das Schwerpunktfach umfasst 120 Leistungspunkte. Davon entfallen 36 Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen aus den drei anderen Fachdisziplinen. Die Bachelorarbeit schließt Ihr Studium ab.

#### **Kennzeichen des Studiengangs**

- Interdisziplinarität: vier Fachdisziplinen parallel in einem Studiengang
- Gleichrangige Grundausbildung und Orientierung in BWL, VWL, Soziologie sowie Rechtswissenschaften
- Auswahl einer Fachdisziplin BWL, VWL, Soziologie als Schwerpunktfach nach dem ersten Studienjahr
- Flexible Wahlmöglichkeiten im Lehrprogramm
- Vielfältige Möglichkeiten zur Integration eines Auslandssemesters
- Hoher Anteil an berufserfahrenen Studierenden
- Überdurchschnittliche Absolventenquote

Ihr Studiengang bietet so eine gute Grundlage für eine spätere Berufstätigkeit oder für die Fortsetzung des Studiums in einem der Masterstudiengänge des Fachbereichs Sozialökonomie, der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg oder einer anderen Universität.

### **2.3 Die Fachgebiete unseres Fachbereichs**

Der Fachbereich Sozialökonomie konstituiert sich aus den vier Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft. In Forschung und Lehre arbeiten sie eng zusammen – Interdisziplinarität ist eine Stärke des Fachbereichs.

#### **Betriebswirtschaftslehre**

Das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sich mit wirtschaftlichen Aspekten unter verschiedenen Gesichtspunkten und deckt ein weites Spektrum an Themen, Forschungsansätzen und Forschungsmethoden ab. Im Studium der Sozialökonomie trägt das Fachgebiet zur allgemeinen wirtschaftlichen Grundlagenausbildung in der Einführungsphase bei. Im zweiten Studienjahr bietet es weitergehende Vorlesungen aus verschiedenen Bereichen, z.B. Marketing, Personalmanagement, Public und Nonprofit Management oder Finanzierung und Controlling an. Im dritten Studienjahr offeriert das Fachgebiet BWL Vertiefungen in den Bereichen „Personal und Organisation“, „Marktorientiertes Management“, „Public und Nonprofit Management“ sowie „Finanz- und Rechnungswesen“, in denen Studierende sich spezialisieren und tiefer in ein bestimmtes Themengebiet einarbeiten können. Die Lehrenden verknüpfen hierbei oft die Forschung in den Professuren mit den Lehrveranstaltungen, um ein aktuelles und relevantes Angebot zur Verfügung zu stellen. Das Angebot an Seminaren und Vorlesungen wandelt sich daher stetig.

#### **Volkswirtschaftslehre**

Das Fachgebiet Volkswirtschaftslehre ist in Forschung und Lehre durch ein breites Spektrum von Theorieansätzen, Themengebieten und wissenschaftlichen Methoden gekennzeichnet. Zu den Schwerpunkten des Fachgebiets gehören die Arbeitsmarktforschung mit dem Fokus auf Gender und Migration, die empirische Wirtschaftsforschung, die Ökonomik von Finanzsystemen, Finanzwissenschaft und Public Governance, Ökologische Ökonomik, sowie Gesundheitsökonomik und Ökonomik der sozialen Sicherung. Aufbauend auf dem Einführungsmodul VWL und den Veranstaltungen Makro- und Mikroökonomie bietet es im Bachelorstudiengang Sozialökonomie zahlreiche vertiefende Lehrveranstaltungen an. Die Volkswirtschaftslehre arbeitet interdisziplinär mit den anderen Fachgebieten des Fachbereichs Sozialökonomie zusammen. Ziel ist es, den Studierenden wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu volkswirtschaftlichen Problemen zu vermitteln. Die Lehrenden der Volkswirtschaftslehre möchten Sie in die Lage versetzen, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen und Fragestellungen eigenständig mit ökonomischen Methoden zu analysieren.

#### **Soziologie**

Die Soziologie als Sozial- und Verhaltenswissenschaft beschäftigt sich mit Aspekten des menschlichen Zusammenlebens, mit dem Verhältnis von

Individuum und Gesellschaft und mit gesellschaftlich geprägten Lebensgeschichten. Es geht um die Frage, wie soziales Handeln entsteht, etwa wenn Sie sich für einen Beruf entscheiden. Es geht auch um das Entstehen sozialer Ordnung und darum, wie die Gesellschaft oder ihre Teilbereiche als soziales Gefüge Bestand haben können. Schließlich stellt die Soziologie die Frage, wie sich sozialer Wandel vollzieht, also wie und warum sich soziales Handeln und soziale Ordnungen über die Zeit verändern können. Hier steht am Fachbereich bspw. die Frage nach Ursachen und Konsequenzen des Wandels von Arbeit und Beschäftigung im Mittelpunkt oder die Entwicklung sozialer Ungleichheit und sozialer Gerechtigkeit, etwa in Bezug auf Bildungschancen oder Armut. Die Soziologie beschäftigt sich also mit individuellem Handeln und gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen gleichermaßen und setzt beides zueinander in Beziehung. Dafür steht ein breites Spektrum an theoretischen und empirischen Zugängen zur Verfügung.

### **Rechtswissenschaft**

Die Auseinandersetzung mit rechtswissenschaftlichen Fragestellungen bildet einen Bestandteil der sozialökonomischen Forschung und Lehre. Wirtschaftliche Transaktionen sowie das Beziehungsgefüge zwischen Ökonomie und Gesamtgesellschaft einschließlich der Durchsetzung nichtökonomischer Gemeinwohlbelange wie Arbeits- und Sozialschutzstandards, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz werden in zentraler Weise durch rechtliche Steuerungsinstrumente und die in ihnen statuierten Verhaltensvorgaben bestimmt. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Rechtswissenschaft sowohl mit den geltenden normativen Ordnungsstrukturen des innerstaatlichen, europäischen und internationalen Rechts und seinen Grundlagen, als auch mit rechtspolitischen Fragestellungen sowie der juristischen Methodik. Die von den Mitgliedern des Fachgebiets Rechtswissenschaft am Fachbereich Sozialökonomie behandelten Themengebiete umfassen dabei ein weites und ausgesprochen praxisrelevantes Spektrum. Hierzu gehören unter anderem das individuelle und kollektive Arbeitsrecht, das allgemeine Zivilrecht, das Finanz- und Kapitalmarktrecht, das Antidiskriminierungsrecht, das Europarecht, das Öffentliche Wirtschaftsrecht und verschiedene Bereiche der internationalen Rechtsordnung, wie der Schutz der Menschenrechte, das Umweltrecht und das internationale Wirtschaftsrecht.

## **2.4 Qualifikationsziele I Berufsperspektiven**

Der B.A. Sozialökonomie vermittelt seinen Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie befähigen, politische, soziale, rechtliche und ökonomische Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden. Der Studiengang verfolgt darüber hinausreichende Ziele, die durch sein besonderes Profil bedingt sind: Das beinhaltet die Anforderung des „lebenslangen Lernens“ und die „Einbeziehung beruflicher Qualifikation in die wissenschaftliche Ausbildung“. Sehr viele Studierende verfügen bereits zu Beginn des Studiums über Berufserfahrungen; sowohl Studienanfängerinnen und -anfänger ohne Abitur als auch viele mit Abitur haben bereits Berufspraxis, bevor sie mit dem Studium beginnen. Wesentliche Ziele des Studiums sind die Vermittlung von Wissen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und die Fähigkeit, das erworbene Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Das beinhaltet auch, dass die vertieften Wissensbestände in den Stand der Forschung ansatzweise eingereiht werden können. Die Wissenschaftlichkeit im Bachelorstudium bedeutet, dass die Fachdisziplinen ihre Kernbereiche definieren und so füllen, dass darauf aufbauende Spezialbereiche anschlussfähig sind.

Da das Bachelorstudium berufsqualifizierend ist, werden die Lernziele „Selbstständiges Lernen“ durch die Erarbeitung instrumentaler Kompetenzen und systemischer Kompetenzen erreicht. Ein weiterer Punkt stellt die Erarbeitung von Reflexionsfähigkeit dar. Das Bachelorstudium ist in allen Abschnitten interdisziplinär. Ein Indikator für erreichte Interdisziplinarität kann darüber ermittelt werden, inwieweit die Studierenden am Ende ihres Studiums mit den unterschiedlichen Perspektiven der vier vertretenen Fachdisziplinen bekannt und vertraut sind. Der Bachelorstudiengang qualifiziert demnach nicht für ein spezifisches Berufsfeld oder spezifische Berufe, sondern entwickelt Kompetenzen, die in breiten Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden können. Gleichermäßen erfüllen Sie nach dem erfolgreichen Abschluss die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums in vielen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen.

## **2.5 Inhalt und Aufbau der Studienphasen**

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie zeichnet sich dadurch aus, dass der Studienplan keine starren Vorgaben macht, welches Modul zu welchem Zeitpunkt absolviert werden muss. Die sechs Fachsemester Regelstudienzeit untergliedern

sich zwar in inhaltlich aufeinander abgestimmte Abschnitte. Die Gestaltung der einzelnen Abschnitte bietet jedoch weitreichende Flexibilität.

### 2.5.1 Das erste Studienjahr

Das erste Studienjahr umfasst die „Einführungsmodule“, die „Quantitativen Methodenmodule“ sowie die „Allgemeinen Wahlpflichtmodule“ im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

Das „**Interdisziplinäre Einführungsmodul**“ vermittelt anhand ausgewählter ökonomisch relevanter Themenkomplexe grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen und interdisziplinären Denken und Arbeiten: In Kleingruppen werden in der Regel über zwei Semester verschiedene Fragestellungen wissenschaftlich erörtert und präsentiert. Prüfungsleistung ist eine Hausarbeit, die in verschiedenen Schreib- und Korrekturphasen begleitend erarbeitet wird. Das Modul sollte im ersten Semester begonnen werden.

Die Einführungsmodule Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft verfolgen das Lernziel, in jeweils einem Semester einen Überblick über die jeweilige Fachwissenschaft und ihre Teildisziplinen zu geben und die wesentlichen Basiskenntnisse der Fachdisziplin zu vermitteln. Der Abschluss des jeweiligen Einführungsmoduls ist **Voraussetzung für die Wahl des Schwerpunktfachs**. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Schwerpunktfachs ist erst möglich, wenn das entsprechende Einführungsmodul erfolgreich abgeschlossen ist. Dasjenige Einführungsmodul, das Voraussetzung für die Wahl des Schwerpunktfachs ist, für das Sie sich interessieren, sollte frühestmöglich abgeschlossen werden.

Die „**Quantitativen Methodenmodule**“ setzen sich aus den Modulen „Grundlagen der Mathematik“ und „Grundlagen der Statistik“ zusammen. Das Modul „Grundlagen der Mathematik“ beinhaltet die Lehrveranstaltungen „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“. Das Modul „Grundlagen der Statistik“ besteht aus den Lehrveranstaltungen „Statistik 1“ und „Statistik 2“. Die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module bauen inhaltlich aufeinander auf. Die Module werden mit einer Klausur zur Lehrveranstaltung „Mathematik 2“ bzw. „Statistik 2“ abgeschlossen. Beide Module sind so konzipiert, dass sie wahlweise innerhalb eines Semesters oder über zwei Semester abgeschlossen werden können. Empfohlen wird aber, im ersten Semester das Modul „Grundlagen der Mathematik“ und im zweiten Semester das Modul „Grundlagen der Statistik“ abzuschließen. Wie alle Module des ersten Studienjahres verfolgen auch diese Module das Ziel, Sie auf die Anforderungen der

nachfolgenden Studienjahre vorzubereiten und die verschiedenen Voraussetzungen, die die Studierenden aufgrund der individuell unterschiedlichen Erfahrungen aus Beruf und Schule mitbringen, auszugleichen.

In den **Allgemeinen Wahlpflichtmodulen** des ersten Studienjahres sind 2 von 3 Modulen erfolgreich abzuschließen. Die Studierenden können zwischen den Modulen „Buchführung“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ oder „English for Students of Socioeconomics“ wählen. Der erfolgreiche Abschluss von Buchführung ist Voraussetzung für das Aufbaumodul „Bilanzen“ im zweiten Studienjahr. Es wird empfohlen, die allgemeinen Wahlpflichtmodule auf die beiden ersten Fachsemester aufzuteilen.

#### Teilzeitstudium

Wenn Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim Service für Studierende im Campus-Center der Universität Hamburg ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind bspw. eine regelmäßige Erwerbstätigkeit, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung. Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende im Campus-Center über Voraussetzungen und Antragsverfahren. Zu den Auswirkungen des Teilzeitstudiums auf die Studienfinanzierung berät das Studierendenwerk.

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzeit – ein Fachsemester entspricht zwei Hochschulsemestern. Es erfordert eine vorausschauende Studienplanung, denn viele Veranstaltungen, insbesondere im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie, werden zwar semesterweise angeboten. Die genauen Veranstaltungstermine werden aber zumeist für jedes Semester neu festgelegt. Dies erfordert eine flexible Anpassung des Stundenplans eines Semesters. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Studienkoordinator/in, um sich in Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

Einen Überblick über das Studium der jeweiligen Schwerpunktfächer mit Empfehlungen, wann welche Leistungen abgeschlossen werden sollten, geben die folgenden Studienpläne (Abb. 1 a bis c).

Abb. 1a: Studienplan mit dem **Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre**

<b>Einführungsphase [unbenotet]</b>	<b>60 LP</b>
<b>Einführungsmodule</b>	<b>30 LP</b>
Interdisziplinäres Einführungsmodul (1. und 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (1. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Volkswirtschaftslehre (1. oder 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Soziologie (1. oder 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Rechtswissenschaft (1. oder 2. Semester)	6 LP
<b>Allgemeine Wahlpflichtmodule (2 von 3)</b>	<b>12 LP</b>
Buchführung (1. oder 2. Semester)	6 LP
English for students of Socioeconomics (1. oder 2. Semester)	6 LP
Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1. oder 2. Semester)	6 LP
<b>Quantitative Methodenmodule</b>	<b>18 LP</b>
Grundlagen der Mathematik (1. Semester)	9 LP
Grundlagen der Statistik (2. Semester)	9 LP
<b>Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre (3. bis 6. Semester)<sup>1</sup> [benotet]</b>	<b>120 LP</b>
<b>Modul Methoden der Sozialökonomie<sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
Wahlpflichtbereich (3. oder 4. Semester)	6 - 12 LP
Grundlagen empirischer Methoden	6 LP
Vertiefung Mathematik	6 LP
Wahlbereich (3. oder 4. Semester)	0 - 6 LP
Wechselndes Vorlesungsangebot	6 LP
<b>Aufbaumodule Betriebswirtschaftslehre (5 von 6)<sup>1</sup></b>	<b>30 LP</b>
Kostentheorie (3. oder 4. Semester)	6 LP
Bilanzen (3. oder 4. Semester) <sup>2</sup>	6 LP
Personalwesen (3. oder 4. Semester)	6 LP
Public und Nonprofit Management (3. oder 4. Semester)	6 LP
Marktorientiertes Management (3. oder 4. Semester)	6 LP
Finanzierung und Investition (3. oder 4. Semester)	6 LP
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre (3. bis 6. Semester)<sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Soziologie (3. bis 6. Semester)<sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Rechtswissenschaft (3. bis 6. Semester)<sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Vertiefungsphase<sup>1,3</sup> (5. und 6. Semester)</b>	<b>30 LP</b>
Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre	12 LP
2 Wahlveranstaltungen (Vorlesungen) à 6 LP	
Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre	18 LP
3 Wahlveranstaltungen (Seminare) à 6 LP	
davon bis zu 6 LP ersetzbar durch Advanced English	
<b>Abschlussmodul<sup>4</sup></b>	<b>12 LP</b>
Bachelorarbeit (6. Semester)	

1 Zulassungsvoraussetzung: Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre erfolgreich abgeschlossen

2 Zulassungsvoraussetzung: Buchführung erfolgreich abgeschlossen

3 Zulassungsvoraussetzung: Quantitative Methodenmodule erfolgreich abgeschlossen

4 Zulassungsvoraussetzung: Prüfungsleistungen im Umfang von 138 LP erfolgreich abgeschlossen

Abb. 1b: Studienplan mit dem **Schwerpunktfach Volkswirtschaftslehre**

<b>Einführungsphase [unbenotet]</b>	<b>60 LP</b>
<b>Einführungsmodule</b>	<b>30 LP</b>
Interdisziplinäres Einführungsmodul (1. und 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (1. oder 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Volkswirtschaftslehre (1. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Soziologie (1. oder 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Rechtswissenschaft (1. oder 2. Semester)	6 LP
<b>Allgemeine Wahlpflichtmodule (2 von 3)</b>	<b>12 LP</b>
Buchführung (1. oder 2. Semester)	6 LP
English for students of Socioeconomics (1. oder 2. Semester)	6 LP
Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1. oder 2. Semester)	6 LP
<b>Quantitative Methodenmodule</b>	<b>18 LP</b>
Grundlagen der Mathematik (1. Semester)	9 LP
Grundlagen der Statistik (2. Semester)	9 LP
<b>Schwerpunktfach Volkswirtschaftslehre (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup> [benotet]</b>	<b>120 LP</b>
<b>Modul Methoden der Sozialökonomie <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
Wahlpflichtbereich (3. oder 4. Semester)	6 - 12 LP
Grundlagen empirischer Methoden	6 LP
Vertiefung Mathematik	6 LP
Wahlbereich (3. oder 4. Semester)	0 - 6 LP
Wechselndes Vorlesungsangebot	6 LP
<b>Aufbaumodule Volkswirtschaftslehre <sup>1</sup></b>	<b>30 LP</b>
Makroökonomie (3 Semester)	6 LP
Mikroökonomie (3. Semester)	6 LP
Angewandte Volkswirtschaftslehre (3. oder 4. Semester)	18 LP
Vorlesungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Soziologie (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Rechtswissenschaft (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Spezielle Methoden der Volkswirtschaftslehre <sup>1,2</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 Vorlesungen à 6 LP (5. Semester)	
<b>Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre <sup>1,2</sup></b>	<b>6 LP</b>
1 Seminar à 6 LP (5. Semester)	
<b>Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre <sup>1,2</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 Vorlesungen à 6 LP (5. oder 6. Semester), davon bis zu 6 LP ersetzbar durch Advanced English	
<b>Abschlussmodul <sup>3</sup></b>	<b>12 LP</b>
Bachelorarbeit (6. Semester)	
1	Zulassungsvoraussetzung: Einführungsmodul Volkswirtschaftslehre erfolgreich abgeschlossen
2	Zulassungsvoraussetzung: Quantitative Methodenmodule erfolgreich abgeschlossen
3	Zulassungsvoraussetzung: Prüfungsleistungen im Umfang von 138 LP erfolgreich abgeschlossen

Abb. 1c: Studienplan mit dem **Schwerpunktfach Soziologie**

<b>Einführungsphase [unbenotet]</b>	<b>60 LP</b>
<b>Einführungsmodule</b>	<b>30 LP</b>
Interdisziplinäres Einführungsmodul (1. und 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (1. oder 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Volkswirtschaftslehre (1. oder 2. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Soziologie (1. Semester)	6 LP
Einführungsmodul Rechtswissenschaft (1. oder 2. Semester)	6 LP
<b>Allgemeine Wahlpflichtmodule (2 von 3)</b>	<b>12 LP</b>
Buchführung (1. oder 2. Semester)	6 LP
English for students of Socioeconomics (1. oder 2. Semester)	6 LP
Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1. oder 2. Semester)	6 LP
<b>Quantitative Methodenmodule</b>	<b>18 LP</b>
Grundlagen der Mathematik (1. Semester)	9 LP
Grundlagen der Statistik (2. Semester)	9 LP
<b>Schwerpunktfach Soziologie (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup> [benotet]</b>	<b>120 LP</b>
<b>Modul Methoden der Sozialökonomie <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
Wahlpflichtbereich (3. oder 4. Semester)	6 - 12 LP
Grundlagen empirischer Methoden	6 LP
Vertiefung Mathematik	6 LP
Wahlbereich (3. oder 4. Semester)	0 - 6 LP
Wechselndes Vorlesungsangebot	6 LP
<b>Aufbaumodule Soziologie <sup>1</sup></b>	<b>30 LP</b>
Sozial- und Gesellschaftstheorie (3. Semester)	6 LP
Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit (3. Semester)	6 LP
Schwerpunkte der Soziologie (3. oder 4. Semester)	18 LP
3 Vorlesungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Interdisziplinäres Aufbaumodul Rechtswissenschaft (3. bis 6. Semester) <sup>1</sup></b>	<b>12 LP</b>
2 dem Modul zugeordnete Wahlveranstaltungen à 6 LP	
<b>Empirisches Praktikum <sup>1,2</sup></b>	<b>12 LP</b>
1 Seminar à 12 LP (5. Semester)	
<b>Vertiefungsmodul Soziologie <sup>1,2</sup></b>	<b>18 LP</b>
3 Seminare à 6 LP, von denen eines mit einer Studienleistung und zwei mit Prüfungsleistungen abzuschließen sind (5. oder 6. Semester), davon bis zu 6 LP ersetzbar durch Advanced English	
<b>Abschlussmodul <sup>3</sup></b>	<b>12 LP</b>
Bachelorarbeit (6. Semester)	

1 Zulassungsvoraussetzung: Einführungsmodul Soziologie erfolgreich abgeschlossen

2 Zulassungsvoraussetzung: Quantitative Methodenmodule erfolgreich abgeschlossen

3 Zulassungsvoraussetzung: Prüfungsleistungen im Umfang von 138 LP erfolgreich abgeschlossen

## 2.5.2 Das zweite Studienjahr

Nach der Wahl eines der Schwerpunktfächer konzentriert sich das Studium im Wesentlichen auf die gewählte Fachdisziplin. Der interdisziplinäre Charakter des Studiums wird durch die Integration der Interdisziplinären Aufbaumodule beibehalten.

Das Modul „**Methoden der Sozialökonomie**“ ist ebenfalls ein Pflichtmodul des 2. Studienjahres und umfasst 12 Leistungspunkte. Ziel ist es, die wesentlichen methodischen Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, die zur Lösung ökonomischer bzw. der fachspezifischen Fragestellungen erforderlich sind. In dem Modul wird ein Wahlpflichtangebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt, aus dem die Studierenden mindestens eine erfolgreich abschließen müssen. Es wird bspw. empfohlen, im Schwerpunkt Soziologie die Veranstaltung „Grundlagen empirischer Methoden“ zu besuchen. Für die Schwerpunkte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre bietet sich die Veranstaltung „Mathematik Vertiefung“ an.

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs Betriebswirtschaftslehre, in dem aus fünf von sechs **Aufbaumodulen** ausgewählt werden kann, kennen die übrigen Schwerpunktfächer ausschließlich Pflichtmodule. In jedem der beiden anderen Schwerpunktfächer gibt es in den Aufbaumodulen jedoch jeweils ein Modul, in dem das Veranstaltungsangebot wechselt und eine Wahl nach individuellem Interesse zulässt. Insgesamt machen die Aufbaumodule jeweils 30 Leistungspunkte aus.

In den „**Interdisziplinären Aufbaumodulen**“ sind im zweiten und dritten Studienjahr Prüfungsleistungen im Umfang von 36 Leistungspunkten, davon jeweils 12 Leistungspunkte aus jedem nicht gewählten Schwerpunktfach zu erbringen. Das Lehrveranstaltungsangebot variiert und kann nach individuellen Präferenzen ausgewählt werden.

## 2.5.3 Das dritte Studienjahr

In jedem Schwerpunkt sind in den Modulen des 3. Studienjahres weitere 30 Leistungspunkte zu erwerben. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Pflichtmodule mit einem Wahlangebot an Lehrveranstaltungen. Durch die Modulstruktur ist gewährleistet, dass die Studierenden im Schwerpunkt eine Hausarbeit als Prüfungsleistung im Rahmen eines Seminars anfertigen können, die auch als Vorbereitung für die Bachelorarbeit dient.

### Auslandssemester

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Viele Studierende nutzen diese Gelegenheit und verbringen über das so genannte Erasmus-Programm ein oder zwei Semester an einer Universität in bspw. Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn oder der Türkei. Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie vom **International Office** der WISO-Fakultät.

Ein Auslandssemester beginnt in der Regel im Wintersemester, sodass Sie sich bereits im vorhergehenden Februar für dieses bewerben müssen. Neben dem Erasmus-Programm können Sie einen Auslandsaufenthalt als so genannte „Freemover“ auch eigenständig organisieren; auch dabei werden Sie vom International Office unterstützt. In allen Fällen empfiehlt es sich, frühzeitig zu überlegen, ob Sie ein Auslandssemester einlegen möchten oder nicht. Die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination berät Sie in Hinblick auf die Integration in Ihren Studienverlauf und bespricht mit Ihnen auch sämtliche Fragen der Leistungsanerkennung. Diese intensive Betreuung gewährleistet erfahrungsgemäß, dass ein Auslandssemester nicht zu einer Verlängerung Ihrer Studienzeit führt und Schwierigkeiten bei der Leistungsanerkennung vermieden werden.

Im **Schwerpunkt BWL** gliedert sich die Vertiefungsphase in zwei Module:

- „Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre“
- „Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre“

In beiden Modulen stehen Lehrveranstaltungen u.a. aus den Themenbereichen „Personal und Organisation“, „Marktorientiertes Management“, „Public und Nonprofit Management“ und „Finanz- und Rechnungswesen“ zur Wahl.

Im „**Vertiefungsmodul Betriebswirtschaftslehre**“ sind 12 Leistungspunkte zu erbringen. Bei der Lehrform handelt es sich um Vorlesungen (mit in der Regel auch zugehörigen Übungen).

Das Modul „**Ausgewählte Probleme der Betriebswirtschaftslehre**“ ist ein Seminarmodul: Hier sind 3 Seminare á 6 Leistungspunkte zu absolvieren, wobei ein Seminar durch die Veranstaltung „Advanced English“ (max. 6 Leistungspunkte) ersetzt werden kann.

Das große Spektrum an Veranstaltungen ermöglicht es, das Studium im dritten Studienjahr an persönlichen Interessen und Zielsetzungen auszurichten.

Im **Schwerpunkt VWL** werden im dritten Studienjahr das Modul „Spezielle Methoden der Volkswirtschaftslehre“ und das „Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre“ im Umfang von je 12 Leistungspunkten abgeschlossen. Im Rahmen beider Module ist eine Auswahl von Vorlesungen nach persönlichen Zielvorstellungen möglich. Im Modul „Ausgewählte Probleme der Volkswirtschaftslehre“ ist aus einem wechselnden Lehrveranstaltungsangebot ein Seminar im Umfang von 6 Leistungspunkten zu erbringen.

Im „Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre“ kann eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Leistungspunkten durch die Lehrveranstaltung „Advanced English“ ersetzt werden.

Im **Schwerpunkt Soziologie** setzt sich das dritte Studienjahr aus dem verpflichtenden „Empirischen Praktikum“ mit 12 Leistungspunkten und dem „Vertiefungsmodul Soziologie“ mit 18 Leistungspunkten zusammen. Diese 18 Leistungspunkte werden in drei Seminaren erworben, von denen zwei mit je einer Prüfung und eines mit Studienleistungen erworben werden. Im Gegensatz zu den Prüfungen werden Studienleistungen lediglich als bestanden/nicht bestanden bewertet und die Wiederholungsversuche sind nicht begrenzt. Ein Seminar kann im Umfang von 6 Leistungspunkten durch die Lehrveranstaltung „Advanced English“ ersetzt werden.

Die **Bachelorarbeit** steht in der Regel am Ende des Studiums und ist im gewählten Schwerpunktfach zu schreiben. Bitte beachten Sie die durch die Prüfungsordnung vorgegebene Zulassungsvoraussetzung, dass Prüfungsleistungen im Umfang von 138 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen sein müssen. Die Abschlussarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen. Der Umfang beläuft sich auf 30 bis 50 Seiten; der Betreuer bzw. die Betreuerin der Arbeit muss im gewählten Schwerpunktfach lehren. Wenn Sie Ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abschließen möchten, empfiehlt es sich, die Arbeit am Beginn des sechsten Fachsemesters anzumelden. Dies setzt voraus, dass Sie sich rechtzeitig mit den Voraussetzungen vertraut machen, Rahmenbedingungen schaffen, die es Ihnen ermöglichen, eine wissenschaftliche und qualifizierte Arbeit in vorgegebener Zeit zu verfassen und eine Betreuerin oder einen Betreuer für Ihr Thema gefunden haben.

**Praktika** sind kein offizieller Bestandteil des Bachelorstudiums der Sozialökonomie. Natürlich ist es aber empfehlenswert, wenn Sie in den Semesterferien eine

Möglichkeit finden, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums ist es zudem sinnvoll, sich mit dem „Danach“ zu befassen, seien es Bewerbungsfristen oder Zulassungsvoraussetzungen für einen Masterstudienplatz oder der Übergang/Wiedereinstieg ins Berufsleben. Der Career Service der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet dazu ein vielfältiges Beratungsangebot.

## 2.6 Berechnung der Abschlussnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs (Bachelorprüfung) setzt sich aus den Modulnoten des zweiten und dritten Studienjahres zusammen. Bestehen Module aus mehreren Teilleistungen, wird die Modulnote zunächst als ein nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel errechnet und entsprechend des Bewertungssystems (siehe Abschnitt 3.1 und PO § 15 Abs. 4) gerundet. Das erste Studienjahr fließt nicht in die Gesamtnote ein, da die Prüfungsleistungen nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

Zur Ermittlung der Abschlussnote werden die Modulnoten und die Bewertung der Abschlussarbeit gemäß der Leistungspunkte, die für die Module vergeben werden, gewichtet (s. Abb. 1a – 1c). So fließt das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit bspw. mit einer Gewichtung von 10 % in die Gesamtnote ein. Die übrigen Modulnoten des zweiten und dritten Studienjahres machen demnach 90 % der Gesamtnote aus.

Am Ende des Studiums werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss ausgestellt. Auf dem Zeugnis werden alle bestandenen Module ausgewiesen, die in den Bachelorabschluss einfließen. Zu den offiziellen Abschlussdokumenten zählt auch das sog. „Diploma Supplement“. Dieses gibt detailliert Auskunft über den Studiengang und enthält auch eine Übersicht über alle erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen, das sogenannte „Transcript of Records“.

## 3. Grundlagen des Prüfungssystems

### 3.1 Modulprüfungen

Alle Module im Bachelorstudiengang Sozialökonomie werden mit einer Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen abgeschlossen. Mit welcher Prüfungsart ein Modul bzw. eine Lehrveranstaltung abschließt bzw. welche Prüfungsart Lehrende für eine Lehrveranstaltung auswählen können, ist in den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) geregelt.

Die Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsleistungen des zweiten und dritten Studienjahres werden wie folgt benotet:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Es gibt Regeln, wie oft eine Prüfungsleistung in einem Modul wiederholt werden darf, wenn sie schlechter als „4,0 (ausreichend)“ bewertet wurde: Die Bachelorprüfungsleistungen können dreimal wiederholt werden (also 4 Versuche in einer Modul(teil)prüfung). Ausnahmen: Die Bachelorarbeit darf nur einmal wiederholt werden. Die „Allgemeinen Wahlpflichtmodule“ (Buchführung, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, English for Students of Socioeconomics) und die „Quantitativen Methodenmodule“ der Einführungsphase (Grundlagen der Mathematik und Grundlagen der Statistik) unterliegen keiner Versuchsbeschränkung.

Werden für Prüfungsleistungen, die im jeweiligen Modul verpflichtend abgeschlossen werden müssen, alle Prüfungsversuche erfolglos ausgeschöpft, gilt das jeweilige Modul als „endgültig nicht bestanden“. Damit gilt auch die Bachelorprüfung insgesamt als „endgültig nicht bestanden“. Somit ist auch die Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen.

### 3.2 Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

Um an einer Modul- bzw. Modulteilprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich ordnungsgemäß und fristgerecht in den offiziellen Anmeldephasen der Universität Hamburg über STINE (siehe 4. Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen) zu allen Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemeldet haben. Die Prüfungsanmeldung erfolgt dabei in der Regel gleichzeitig mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung.

Einige Module dürfen zudem erst belegt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Zulassung zu den Modulen des 2. und 3. Studienjahres und zur Wahl des Schwerpunktfaches sind erst möglich, wenn das entsprechende Einführungsmodul erfolgreich abgeschlossen wurde. (siehe Fußnoten in Abb. 1a – 1c). Die Module des dritten Studienjahres setzen zudem den erfolgreichen Abschluss der Module „Grundlagen der Statistik“ und „Grundlagen der Mathematik“ voraus.

Im Schwerpunktfach BWL gilt als weitere Zulassungsbedingung, dass das allgemeine Wahlpflichtmodul „Buchführung“ erfolgreich abgeschlossen sein muss, um sich für das Aufbaumodul „Bilanzen“ anmelden zu können.

Darüber hinaus gilt in Sprachlehrveranstaltungen sowie im „Interdisziplinären Grundkurs“ Anwesenheitspflicht. Fehlen Sie mehr als 15 % der Veranstaltungstermine unentschuldig, kann die Zulassung zur Prüfung zurückgenommen werden.

### 3.3 Prüfungstermine und -ergebnisse

Für alle im ersten Studienjahr abzulegenden Klausuren werden zwei Prüfungstermine je Semester angeboten. Die erste Klausurprüfungsphase schließt sich direkt an die offizielle Vorlesungszeit eines Semesters an. Die zweiten Klausurtermine liegen in der Regel am Ende der vorlesungsfreien Zeit, also vor dem Beginn des nächsten Semesters. Am zweiten Termin können Sie unabhängig davon teilnehmen, ob Sie am ersten Prüfungstermin teilgenommen haben. Eine automatische Anmeldung zum zweiten Prüfungstermin findet nicht statt; es ist stets eine selbstständige Anmeldung erforderlich.

Bei der Wahl der Prüfungstermine ist zu beachten, dass ungenutzte Prüfungstermine verfallen. Das heißt, wenn Sie nur den 2. Termin wahrnehmen

möchten, diesen aber nicht bestehen oder versäumen, steht Ihnen im jeweiligen Semester kein weiterer Prüfungstermin zur Verfügung.

Für die **Prüfungsleistungen des 2. und 3. Studienjahres** gibt es in der Regel nur einen Prüfungstermin pro Semester. Nur in Vorlesungen, die im Folgesemester nicht erneut angeboten werden, wird ein zweiter Klausurtermin geplant. Aufgrund der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Sozialökonomie können sich Prüfungstermine ggf. überschneiden. Dies sollten Sie bereits bei der Anmeldung zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen berücksichtigen.

Melden Sie sich zu einem Prüfungstermin an und nehmen diesen nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen oder mehrere Klausurtermine versäumen und eine Abmeldung nicht mehr möglich ist, dann ist **unverzüglich** ein Antrag auf Rücktritt von einer Klausur aus wichtigem Grund zu stellen und es sind Nachweise einzureichen, damit das Versäumnis nicht als Fehlversuch gewertet wird (s. Homepage des Studienbüros > Service). **Dies ist insbesondere sehr wichtig, wenn es sich um eine Pflichtprüfung mit begrenzten Prüfungsversuchen handelt.**

Es ist möglich, sich ohne Angaben von Gründen bis zu einer gewissen Frist (diese wird rechtzeitig bekannt gegeben) vor einem Klausurtermin abzumelden. Bei anderen Prüfungsarten wie z.B. Hausarbeiten können Sie sich nicht immer ohne Angaben von Gründen auch von der Prüfung abmelden. Wenn dies möglich ist, finden Sie in diesem Fall eine Abmeldefrist in STiNE. Nach Ende dieser Frist ist keine Abmeldung mehr möglich. Im Falle einer Abmeldung können Sie sich nur zu Klausuren wieder anmelden.

Können Sie aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen einen Abgabetermin für eine schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeiten, Referatsverschriftlichungen etc.) nicht einhalten, dann bietet die Prüfungsordnung die Möglichkeit, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal 2 Wochen zu beantragen. Entscheidend ist, dass der Verlängerungsantrag **vor dem Ende der Bearbeitungszeit** gestellt wird und der Grund für die Verlängerung hinreichend nachgewiesen und als triftig erachtet wird. Bei einer Erkrankung ist dies z.B. ein ärztliches Attest. Den entsprechenden Antrag finden Sie als Web-Formular wiederum auf der Homepage des Studienbüros.

Alle Prüfungsleistungen sollen von den Lehrenden schnellstmöglich nach dem Prüfungstermin

bewertet und in STiNE veröffentlicht werden. Grundsätzlich beträgt die Korrekturfrist vier Wochen. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann z.B. bei überdurchschnittlicher Prüfungsbelastung längere Korrekturfristen beschließen.

Prüfungsleistungen können am Service Point des Studienbüros Sozialökonomie abgeholt werden, wenn diese bewertet und zur Ausgabe an das Studienbüro übermittelt wurden. Einige Lehrende bieten die Einsichtnahme in die bewerteten Prüfungen an ihrem Lehrstuhl an. Haben Sie Fragen zu einer Bewertung, sind die jeweiligen Prüfenden die richtigen Ansprechpartner: innen.

## 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

### 4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der UHH

STiNE ist das internetbasierte **Studien-Infonetz** der Universität Hamburg und dient Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Bewerbung um einen Studienplatz sowie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Prüfungsergebnisse.

Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

#### **STiNE-Links und Support:**

##### **STiNE-Portal:**

[www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de)

##### **STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums:**

Schlüterstraße 70, 20146 Hamburg

##### **Kontaktformular:**

<https://support.rrz.uni-hamburg.de/stine>

jeweiligen Semester keine Lehrveranstaltung besuchen können, wenn die Plätze in teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen ausgeschöpft wurden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die geltenden Fristen und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten (bspw. iTAN) zur Verfügung stehen. Sollte es bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu Schwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den STiNE-Support bzw. an das Prüfungsmanagement im Studienbüro.

Ob Ihre Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgreich war und Sie an dieser teilnehmen können, erfahren Sie am Ende der ersten Anmeldephase in STiNE. In dieser Phase ist es also nicht entscheidend, zu welchem Zeitpunkt die Anmeldung erfolgte. Während der „Ummelde- und Korrekturphase“ werden die restlich verfügbaren Plätze in einer Veranstaltung direkt bei der Anmeldung vergeben. Nach dem Ende der „Ummelde- und Korrekturphase“ ist die Anmeldung zu der jeweiligen Lehrveranstaltung verbindlich. Eine Abmeldung ist dann nur noch von der Prüfung möglich. Es ist sehr wichtig, sich von allen Lehrveranstaltungen wieder abzumelden, an denen Sie nicht teilnehmen möchten. Bitte beachten Sie, dass es keine automatischen An- oder Abmeldungen gibt: Sie sind immer selbst verantwortlich, sich während der jeweiligen Fristen an- oder abzumelden.

Für die Bachelorarbeit (d.h. das Abschlussmodul) gibt es ein separates Anmeldeverfahren. Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass mindestens 138 Leistungspunkte im Leistungskonto vorliegen. Die Anmeldung erfolgt nicht online über STiNE, sondern über ein spezielles Formular, welches auf der Homepage des Studienbüros Sozialökonomie erhältlich ist. Insbesondere das Thema der Arbeit, der Beginn der Bearbeitungszeit und die Betreuung werden auf diesem festgehalten. Es ist sehr empfehlenswert, sich rechtzeitig zum Ende des Studiums hin mit der Planung der Bachelorarbeit und den besonderen Prüfungsregularien zu beschäftigen.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und die Abschlussarbeit finden Sie auf der folgenden Website:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/service/10-service-studierende.html>

### 4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie setzt eine Anmeldung über STiNE voraus. Hierfür gibt es in STiNE drei Anmeldephasen: eine erste Phase, die als „Anmeldephase“ bezeichnet wird, eine „Nachmeldephase“ und eine dritte, die sogenannte „Ummelde- und Korrekturphase“, die mit Beginn der Vorlesungszeit startet und in der Sie sich ggf. nachträglich für die zur Verfügung stehenden oder wieder frei gewordenen Restplätze anmelden können. Für die Module des ersten Studienjahres wird die erste Anmeldephase zudem bis zum Ende der Anmeldephase für „Erstsemester“ verlängert. Es ist dringend empfohlen, alle Anmeldungen innerhalb der ersten Anmeldephase durchzuführen, da ein Versäumen der ersten Phase dazu führen kann, dass Sie im

## 5. Das Studienbüro Sozialökonomie und weitere wichtige Ansprechpersonen

### 5.1 Kontakt zum Studienbüro

Das Studienbüro versorgt Sie als Studierende am Fachbereich Sozialökonomie mit Informationen und Dienstleistungen rund um Ihre Studienorganisation. Hier werden alle Aufgaben des Studiengangmanagements für die sozialökonomischen Studiengänge wahrgenommen: Teams betreuen die einzelnen Studiengänge und bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende an.

#### Studienbüro Sozialökonomie

##### Anschrift:

Universität Hamburg  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Studienbüro Sozialökonomie  
Von-Melle-Park 9 (Aufgang A, 1. Etage)  
20146 Hamburg

##### Website:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie.html>

##### Service-Point:

Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der von Montag bis Freitag geöffnete Service-Point zur Verfügung.

##### Öffnungszeiten:

Die aktuellen Öffnungszeiten des Service-Points sowie die Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Vertretungshinweise) finden Sie auf der Website des Studienbüros (Rubrik Kontakt).

##### Bitte beachten Sie:

Für alle studiengangübergreifenden Angelegenheiten (z. B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das zentrale **Campus-Center** der Universität Hamburg.

### 5.2 Service von A-Z

Das Studienbüro bietet Beratungen und Dienstleistungen zu einer Vielzahl von Themen an. Weitergehende Informationen sowie erforderliche Formulare erhalten Sie auf der Website des Studienbüros:

- Ausgabe von Prüfungsunterlagen
- Anerkennung von Leistungen
- An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Auslandsstudium („Outgoings“)
- Beratung zu allgemeinen studienorganisatorischen Fragen
- Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Bescheinigung nach §48 BAföG
- Internationale Gaststudierende („Incomings“)
- Krankmeldung und Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- Leistungskontenpflege
- Prüfungsausschussangelegenheiten
- Prüfungs- und Studienordnung
- Rücktritt und Versäumnis von Prüfungen
- Studienverlaufsberatung
- Teilzeitstudium
- Transcript of Records (Leistungsübersicht)
- Vorlesungsverzeichnis
- Zeugnisdokumente

Das **Stichwortverzeichnis** auf der Studienbüro-Website ist besonders hilfreich, um Informationen zu einem konkreten Anliegen oder Thema zu erhalten.

### 5.3 Ansprechpersonen im Studienbüro

Die studentischen Kolleg:innen am **Service-Point** unterstützen Sie bei der Klärung kleinerer organisatorischer Fragen, geben „Tipps zur Selbsthilfe“, nehmen Anträge an, händigen Ihnen bewertete Hausarbeiten und Klausuren aus und verweisen Sie während der Sprechzeiten des Prüfungsmanagements und der Studienkoordination an die richtigen Ansprechpersonen im Studienbüro.

Die **Prüfungsmanager:innen** verwalten Ihre Prüfungsakte und bereiten Ihr Leistungskonto in STiNE für die Erstellung von Transcripts of Records und Ihrer Abschlussdokumente vor. Darüber hinaus können Sie sich über organisatorische Fragen der Studien- und Prüfungsplanung beraten lassen, die sich aus der

Prüfungs- und Studienordnung und Ihrem Studienverlauf ergeben.

Die **Studienkoordinator: innen** sind für die fachspezifische Studienverlaufsberatung zuständig, die insbesondere dann wahrgenommen werden sollte, wenn der eigene Studienverlauf durch besondere An- oder Herausforderungen gekennzeichnet ist: Anerkennung von Leistungen nach Fach- bzw. Hochschulwechsel oder einem Auslandsstudium, Planung eines Auslandssemesters oder Teilzeitstudiums, erschwere Rahmenbedingungen im persönlichen Bereich usw.

Die **Namen und Erreichbarkeiten** der für Sie zuständigen Ansprechpartner: innen finden Sie auf der Website des Studienbüros (Rubrik Kontakt).

**Vor einem Besuch im Studienbüro** nutzen Sie bitte alle Möglichkeiten, um sich über Ihr Anliegen zu informieren (Studien- und Prüfungsordnung, Informationen auf der Website und in diesem Studienhandbuch, Leistungskonto etc.). So ermöglichen Sie uns eine effektive Beratung, die Sie dabei unterstützt, Ihr Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

## 5.4 Weitere Ansprechpersonen

### 5.4.1 Fachspezifische Angelegenheiten

#### **Programmdirektion**

Die Programmdirektion hat die Gesamtverantwortung für die Studierfähigkeit des Studienprogramms und ist für die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich.

#### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss bzw. seine Vorsitzende oder sein Vorsitzender sind die Instanzen, bei der - entsprechend der Prüfungsordnung - Widersprüche geltend gemacht werden müssen und die über Anträge entscheiden.

#### **Lehrende**

Die Lehrenden beraten in ihren jeweiligen Sprechstunden in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen.

[www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren](http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren)

### 5.4.2 Allgemeine studentische Angelegenheiten

#### **Campus-Center der Universität Hamburg**

Beratung zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Studiengebühren, Exmatrikulation, Rentenbescheinigungen, psychologische Beratung und Unterstützung

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

[www.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter)

### 5.4.3 Praktikum, Beruf und Karriere

#### **Universität Hamburg: Career Center**

Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung und Anbieter von berufsbefähigenden Seminaren

E-Mail: [careercenter@uni-hamburg.de](mailto:careercenter@uni-hamburg.de)

[www.uni-hamburg.de/career-center.html](http://www.uni-hamburg.de/career-center.html)

### 5.4.4 Auslandssemester und Internationales

#### **Universität Hamburg: Abteilung Internationales**

Allgemeine Beratung zu „Studieren im Ausland“, „Praktika und Jobs im Ausland“, Weiterbildungsangeboten, Stipendien

[www.uni-hamburg.de/internationales](http://www.uni-hamburg.de/internationales)

#### **WiSo-Fakultät: International Office**

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters

[www.wiso.uni-hamburg.de/internationales](http://www.wiso.uni-hamburg.de/internationales)

#### **Universität Hamburg: Fachsprachenzentrum**

Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen.

[www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum](http://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum)

Ihr Studium wird insbesondere durch zwei Ordnungen geregelt:

Die **Prüfungsordnung (PO)** regelt übergeordnete Aspekte Ihres Studiums und legt Ihre Rechte und Pflichten im Studium fest. Sie gilt für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie finden die jeweils gültige PO, sowie Änderungen und Neufassungen auf der Website des Campus-Center der Universität Hamburg.

Die PO wird um die **Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)** ergänzt. Hier werden beispielsweise der Aufbau und Besonderheiten zur Lehre und zu den Prüfungen Ihres Studienganges sowie Inhalte, Lernziele, Details zu den Modulen geregelt. Je nach Zeitpunkt Ihres Studienbeginns gelten unterschiedliche Fassungen der FSB. Welche FSB für Sie gelten, entnehmen Sie den Hinweisen zur Gültigkeit auf der Website des Campus-Centers.

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studenorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungsstudienordnungen/wirtschafts-und-sozialwissenschaften.html>







Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN**

# LAGEPLAN

**Fakultät WiSo,  
Fachbereich und  
Studienbüro  
Sozialwissenschaften**  
Allendeplatz 1  
AP1

**Fakultät für Wirt-  
schafts- u. Sozialwis-  
senschaften (WiSo),  
Fachbereich und  
Studienbüro  
Sozialökonomie**  
Von-Melle-Park 9  
VMP9

**Fakultät WiSo,  
Fachbereich und  
Studienbüro  
Volkswirtschaftslehre**  
Von-Melle-Park 5  
VMP5

**Regionales  
Rechenzentrum  
RRZ**  
Schlüterstraße 70

**Fakultät für  
Erziehungswissenschaft**  
Von-Melle-Park 8  
VMP8

**Universität Hamburg  
Präsidialverwaltung**  
Mittelweg 177

**CampusCenter  
Zentrale**  
Alsterterrasse 1

